

Außerplanmäßige Abschlagszahlungen Kindertagesstätte Marienpflege für die zusätzlichen Gruppen Storchennest

Status: öffentlich	Art der Vorlage: Versandvorlage		
Federführung: Bildung und Schule	Beteiligte Ämter: 1 / 1 A / 1 B / 2 / 2 E SG 1		
Beratungsfolge:			
Gemeinderat	11.07.2019	Beschlussfassung	öffentlich
Befangenheit:			
Stadtleitbild	Handlungsschwerpunkt B "Soziales"		

I. Beschlussantrag:

Der außerplanmäßigen Abschlagszahlung in Höhe von 340.000 € an die Kindertagesstätte Marienpflege wird zugestimmt.

II. Sachverhalt:

Mit der Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Kinderbetreuungsplätze nicht ausreichen. Unter anderem fehlen im Bereich der Kernstadt Betreuungsplätze um den zukünftigen Bedarf decken zu können. Als kurzfristige Übergangslösung für die Dauer von 5 Jahren wurden deshalb in der Marienpflege eine Ganztageskrippengruppe mit 10 Plätzen zum 01.11.18 und eine Ganztageskindergartengruppe mit 20 Plätzen zum 01.01.19 eingerichtet. Hierzu wurde ein Teil des heilpädagogischen Zentrums auf dem Kinderdorfgelände umgebaut.

Die bisherigen Räumlichkeiten des Schulkindergartens werden für die Ganztageskrippengruppe verwendet, der Schulkindergarten zog dafür in ein anderes Gebäude um. Für die Ganztageskindergartengruppe wurden Räumlichkeiten im oberen Stockwerk des gleichen Gebäudes umgebaut. Die Zustimmung zu diesem Vorhaben erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 27.09.2018.

Mit der Schaffung dieser weiteren zwei Gruppen ist das Angebot in der Marienpflege von 4 auf 6 Gruppen erweitert worden. Dies ermöglicht kurzfristig dem steigenden Bedarf, auch in Bezug auf die Ausweitung der Wohnbebauung in diesem Gebiet entgegen zu wirken.

Aufgrund der kurzfristigen Umsetzung der Erweiterung, wurden keine Mittel für die Abschlagszahlungen der zwei zusätzlichen Gruppen für das Jahr 2019 eingestellt. Auf Rückfrage der Marienpflege sollen nun Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 340.000 € erfolgen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben in Höhe von 340.000 €, gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.